

Czerniewo (Scherniau), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Bis 1454 Deutscher Orden / katholisch.
1454 bis 1793 „Freie Stadt“ Danzig unter Oberhoheit
der polnischen Könige.
Seit 1793 Königreich Preußen / protestantisch.
Heutiger Ortsname: Czerniewo.
Dorf im Powiat (Landkreis) Gdanski,
Woiwodschaft Pommern, Republik Polen.

In Scherniau (heute Czerniewo):

Drei Frauen.

***Zwei Frauen wurden verbrannt und eine Frau starb unter
der Folter.***

***Der Initiator des Verfahrens wurde zwei Jahre danach zu
einem Jahr Haft im Turm und Geldbuße verurteilt.***

- 1727 Marianne Streeck / Waldwärterfrau / Verbrannt
Försterei Bobe.
Der Anteilseigner, Familie von Kistowski,
unterstellte der Frau Hexerei.
Für das Verfahren bildete Johann von Kistowski
ein Gericht aus rechtsunkundigen Landarbeitern,
Michael Czamanski und Stanislaus Jaskowski.
Marianne Streeck wurde inhaftiert, gefoltert und
der Wasserprobe im Dorfteich unterzogen.
Die Beschuldigte gestand unter der Folter,
dass sie eine Sünderin, Hexe und Giftmischerin sei.
Vor einem Jahr sei sie vom Teufel im Fluss
als Hexe und Zauberin getauft worden.
Nach der Taufe schädigte sie durch Zauber
den Viehbestand der Familie von Kistowski.
Den Teufelsknechten befahl sie den Diebstahl
von Roggen.
Das Gericht verurteilte Marianne Streeck
am 16. September 1727
zum Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Urteil wurde in Scherniau vollstreckt.
Johann von Kistowski verhinderte zunächst
geistlichen Beistand für die Verurteilte vor
deren Hinrichtung.
Nur durch Zufall konnte Pfarrer Reiß aus Langenau
geistlichen Trost spenden.
(Muhl, John (Danzig), Zauberei, S. 42 - 43;
Warminski, Theodor:
Hexenprozesse im ehemaligen Polen, S. 46 – 50;
Wijaczka, Jacek:
The Cold Water Ordeal, S. 173)
- 1727 Ertmuta / eine Landarbeiterin. Verbrannt
Auch dieser Frau unterstellte die Familie von Kistowski

Hexerei.

Auch Ermtuta wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Johann von Kistowski verhinderte zunächst geistlichen Beistand für die Verurteilten.

Nur durch Zufall konnte Pfarrer Reiß aus Langenau geistlichen Trost spenden.

(Warminski, Theodor:

Hexenprozesse im ehemaligen Polen, S. 48)

- 1727 die Pijawkowa / eine Landarbeiterin. Tod
Auch sie wurde von der Familie von Kistowski unter der
der Hexerei beschuldigt. Folter
Ohne geistlichen Beistand starb die Pijawkowa
unter der Folter.
(Warminski, Theodor:
Hexenprozesse im ehemaligen Polen, S. 48)
- 1729 Johann von Kistowski / Turmhaftstrafen,
und Mitglieder seiner Familie. Geldbußen
Auf Veranlassung des Danziger Konsistoriums,
des Pfarrers Andreas Reiß aus Langenau und
vom Erbherren von Woyanow, Eduard von Giese,
erfolgte 1729 die Anklage der Familie von Kistowski
vor dem Schöffengericht in Schöneck.
Die Anklage stützte sich auf den Verstoß gegen
kanonische Rechtssätze und bischöfliche Verordnungen.
Die 1. Instanz erkannte die Familie von Kistowski
für schuldig und legte Strafen fest.
Die Familie von Kistowski ging in Berufung
vor das Oberlandesgericht in Petrikau.
Die 2. Instanz bestätigte 1729 die Schuld und erhöhte
das Strafmaß.
Johann von Kistowski musste ein Jahr Haft im Turm
absitzen und Geldbuße leisten.
Mutter und Schwester des Johann von Kistowski
wurden zu 6 Monaten Turmhaftstrafe
sowie Geldbuße verurteilt.
(Muhl, John (Danzig), Zauberei, S. 43;
Warminski, Theodor:
Hexenprozesse im ehemaligen Polen, S. 46 – 50)

Quellen:

- Muhl, John (Danzig):
Zauberei und Hexenaberglauben im Danziger Land.
In: Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins.
32. Jahrgang, April 1933, Heft 2, Seite 35 – 43

- Warminski, Theodor:
Die Hexenprozesse im ehemaligen Polen.
In: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt
zu Bromberg.
Bromberg 1892, S. 27 – 89

- Wijaczka, Jacek:
The Cold Water Ordeal (Swimming)
in Witchcraft Accusations and Trials
in the Polish-Lithuanian Commonwealth
in the Sixteenth – Eighteenth Century.
Torun 2016, S. 149 – 187

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com